

Sitzung vom 1. Juli 2020

667. Interpellation (Stellenerhöhungen in Notlagen)

Kantonsrat Paul von Euw, Bauma, und Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, haben am 11. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Der Stellenzuwachs der kantonalen Verwaltung hält Jahr für Jahr an. So auch budgetiert für das Corona-Jahr 2020, in welchem der Regierungsrat für diverse Abteilungen und Direktionen zusätzliches Personal budgetierte. Durch den Lockdown haben sich diverse Aufwände aber nun verändert, sind entfallen oder verschoben sich zeitlich.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht der Regierungsrat mit den beantragten Stellen in den einzelnen Ämtern, Abteilungen und/oder Direktionen um? Werden oder wurden diese beantragten Stellen trotz des Lockdowns besetzt? Wir bitten den Regierungsrat die prognostizierten Abweichungen zu den budgetierten Stellenaufstockungen nach Ämtern zu deklarieren.
2. Wie viele und welche Abteilungen über alle Ämter der kantonalen Verwaltung hinweg gesehen, haben in der Lockdown-Zeit eine Arbeitszeitreduktion eingeführt, welche die durchschnittliche monatliche Tätigkeit der betroffenen Mitarbeiter reduziert hat?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Paul von Euw, Bauma und Romaine Rogenmoser, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es wurde eine Umfrage bei den Direktionen durchgeführt. Verglichen wurde der budgetierte Beschäftigungsumfang (BU) 2020 mit dem budgetierten Beschäftigungsumfang 2019. Die Leistungsgruppen, die eine positive Differenz auswiesen, wurden um eine Stellungnahme zur Stellenbesetzung trotz Lockdown gebeten. Im BU enthalten sind sowohl ordentliche befristete und unbefristete Stellen gemäss Stellenplan (vom Regierungsrat bewilligt) als auch befristete Aushilfsstellen.

Tabelle 1: Vergleich BU Budget 2020 und Budget 2019 pro Leistungsgruppe

	BU Budget 2019	BU Budget 2020	Differenz	Nicht besetzt wegen Lockdown
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	57,1	62,5	5,4	0
1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	57,1	62,5	5,4	0
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 735,1	1 764,1	29,0	0
2201 Generalsekretariat	69,2	69,6	0,4	0
2204 Staatsanwaltschaft	357,2	376,0	18,8	0
2205 Jugendstrafrechtspflege	80,5	80,5	–	0
2206 Justizvollzug und Wiedereingliederung	886,2	887,7	1,5	0
2207 Gemeindeamt	52,8	55,9	3,1	0
2221 Handelsregister	58,0	58,0	–	0
2223 Statistisches Amt	32,1	31,1	–1,0	0
2224 Staatsarchiv	59,5	64,2	4,7	0
2232 Kantonale Opferhilfestelle	6,0	6,0	–	0
2233 Fachstelle Gleichstellung	3,1	3,1	–	0
2234 Fachstelle Kultur	7,9	8,1	0,2	0
2241 Fachstelle Integration	10,9	12,1	1,2	0
2251 Bezirksräte	39,2	39,2	–	0
2261 Statthalterämter	72,5	72,6	0,1	0
3 Sicherheitsdirektion	4 566,8	4 593,3	26,5	0
3000 Generalsekretariat	71,8	71,8	–	0
3100 Kantonspolizei	3 597,8	3 622,8	25,0	0
3200 Strassenverkehrsamt	405,5	406,0	0,5	0
3300 Migrationsamt	162,0	162,0	–	0
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	133,5	133,5	–	0
3500 Sozialamt	182,0	183,0	1,0	0
3700 Sportamt	14,2	14,2	–	0
4 Finanzdirektion	935,6	962,9	27,3	0
4000 Generalsekretariat	13,6	13,6	–	0
4100 Finanzverwaltung	44,4	47,4	3,0	0
4400 Steuern Betriebsteil	721,0	727,0	6,0	0

	BU Budget 2019	BU Budget 2020	Differenz	Nicht besetzt wegen Lockdown
4500 Personalamt	47,6	52,0	4,4	0
4610 Amt für Informatik	67,3	81,3	14,0	0
4700 Drucksachen und Material	41,7	41,6	-0,1	
5 Volkswirtschaftsdirektion	898,0	810,9	-87,1	0
5000 Generalsekretariat	25,1	18,6	-6,5	0
5205 Amt für Verkehr	54,6	54,6	-	0
5300 Amt für Arbeit	818,3	737,7	-80,6	0
6 Gesundheitsdirektion	384,2	410,3	26,1	0
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	97,8	100,6	2,8	0
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	140,5	163,5	23,0	0
6150 Arzneimittelversorgung	145,9	146,2	0,3	0
7 Bildungsdirektion	15253,0	16154,0	901	0
7000 Bildungsverwaltung	305,0	315,9	10,9	0
7100 Lehrmittelverlag	39,4	64,2	24,8	0
7200 Volksschulen	10872,7	11684,3	811,6	0
7301 Mittelschulen	1911,0	1939,0	28,0	0
7306 Berufsbildung	1535,9	1548,0	12,1	0
7501 Kinder- und Jugendhilfe	465,9	476,5	10,6	0
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	123,1	126,1	3,0	0
8 Baudirektion	1558,8	1571,3	12,5	0
8000 Generalsekretariat	70,2	70,2	-	0
8100 Hochbauamt	129,9	129,9	-	0
8300 Amt für Raumentwicklung	122,0	131,6	9,6	0
8400 Tiefbauamt	496,6	495,4	-1,3	0
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft	238,8	239,6	0,7	0
8700 Immobilienamt	147,2	146,8	-0,4	
8800 Amt für Landschaft und Natur	354,0	357,9	3,9	0
Total alle Direktionen	25388,6	26329,3	940,7	

Für das Jahr 2020 wurden Zunahmen des Beschäftigungsumfangs von 1030,5 budgetiert, was unter Berücksichtigung von Abnahmen insgesamt über alle Leistungsgruppen im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) zu einem Saldo von 940,7 BU führt. Davon entfallen 901 BU auf die Bildungsdirektion.

Die Rückmeldungen aus den Direktionen haben ergeben, dass wegen der Coronakrise keine Stelle nicht besetzt wurde bzw. nicht besetzt werden wird. Vereinzelt waren die Einstellungsverfahren im März und April sistiert worden, inzwischen wurden sie aber in allen Direktionen wieder aufgenommen.

Der zusätzlich budgetierte Beschäftigungsumfang in der Bildungsdirektion wurde aufgrund der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden ermittelt, allfällige auf 31. Dezember 2020 unbesetzte Stellen würden im üblichen Rahmen liegen und wären von der Coronakrise unabhängig.

Zu Frage 2:

Einleitend ist festzuhalten, dass für das Personal des öffentlichen Dienstes grundsätzlich kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung besteht. Es gab denn auch keine Ämter, die eine allgemeine Reduktion der Arbeitszeit eingeführt haben; der Kanton Zürich hat seine Aufgaben auch während des Lockdowns erfüllt. Es gab vereinzelte Funktionen bzw. Mitarbeitende, die aufgrund der Schutzmassnahmen bzw. wegen des Lockdowns in ihrer angestammten Tätigkeit nicht bzw. nicht vollumfänglich ausgelastet waren. In diesen Fällen wurden andere Aufgaben zugewiesen oder die Mitarbeitenden wurden in anderen Bereichen eingesetzt, in denen die Arbeitslast aufgrund der Coronakrise stark angestiegen ist (z. B. im Bereich der Prüfung und Bewilligung von Kurzarbeit). War dies ausnahmsweise im Einzelfall nicht möglich (gesundheitliche Gründe, andere Anforderungen), wurden die Angestellten verpflichtet, allfällige Ausfälle durch den Abbau von Zeitguthaben (Überzeit, Mehrzeit, Ferienguthaben aus den Vorjahren) auszugleichen (vgl. RRB Nr. 415/2020).

Die kantonale Verwaltung hat ihre Aufgaben während der Coronakrise zu jeder Zeit erbracht. Dies hat vielerorts zu deutlichem Mehraufwand geführt und konnte nur dank ausserordentlichem Einsatz der Beteiligten geleistet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli